

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 15.01.2019

- mit Drucklegung -

Untergetauchte Neonazis

Ich frage die Staatsregierung:

1.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die bundesweite Zahl von Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-rechts), gegen die aktuell unvollstreckte Haftbefehle vorliegen?

1.2. In wie vielen dieser Fällen wurden die Täter bereit verurteilt und nach Vollstreckung eines Teils der Haftstrafe ins Ausland abgeschoben oder aus anderen Gründen ins Ausland ausgeliefert oder einem internationalen Strafgerichtshof überstellt?

2.1 Gegen wie viele Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-rechts) liegen nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern aktuell unvollstreckte Haftbefehle vor?

2.2 An welchen Orten befand sich der letzte bekannte Aufenthalt der Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-rechts), gegen die aktuell unvollstreckte Haftbefehle vorliegen?

2.3 Aus welchen Gründen können die Haftbefehle gegen die betroffenen Personen nicht vollstreckt werden (bitte detailliert angeben)?

3.1 Wie viele dieser Haftbefehle beruhen nach Kenntnis der Staatsregierung ausschließlich oder teilweise auf Delikten, die dem Phänomenbereich PMK-rechts zuzuordnen sind?

3.2 Wie viele dieser Haftbefehle beruhen nach Kenntnis der Staatsregierung ausschließlich oder teilweise auf Gewaltdelikten?

4.1 In welchen Jahren wurden nach Kenntnis der Staatsregierung die jeweiligen Haftbefehle jeweils (erstmalig) ausgestellt?

4.2 Auf welchen Delikten beruhen die jeweiligen Haftbefehle (bitte nach Jahr der Ausstellung des Haftbefehls und Delikt aufschlüsseln)?

5. Gegen wie viele bayerische Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-rechts) liegen nach Kenntnis der Staatsregierung in anderen Bundesländern aktuell unvollstreckte Haftbefehle vor?

6.1 Wann wurde zuletzt eine Überprüfung der Anzahl unvollstreckter Haftbefehle gegen Neonazis durchgeführt?

6.2. Wie viele von der Staatsregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 11.1.2018 (Drs. 17/21483) gemeldeten unvollstreckten Haftbefehle konnten im Jahr 2018 vollstreckt werden?